

Ausserordentliche Abgeordnetenversammlung vom 18. Februar 2021

Beilage zu Trakt. 3: Abrechnung mit der ARGE HWS Groggenmoos

Zusammenfassung: Um was geht es?

Der Hochwasserrückhalt im Groggenmoos, zwischen Bowil und Zäziwil, wurde Ende 2014 in Betrieb genommen. Nachdem die Abrechnung der Arbeitsgemeinschaft «ARGE HWS Groggenmoos» rund 17 % über dem Angebot lag, wurde von der ARGE zusätzlich noch ein Mehrvergütungsanspruch in Höhe von CHF 758'976.30 (13.7. 2015) geltend gemacht. Nach schwierigen und ergebnislosen Verhandlungen hat der Vorstand der ARGE im November 2016 ein Angebot in Höhe von CHF 205'000 unterbreitet, welches diese abgelehnt hat. Auf die Betreuung durch die ARGE hat der Wasserbauverband Rechtsvorschlag eingereicht und die beiden Parteien haben vereinbart, direkt an das Obergericht des Kantons Bern zu gelangen. Im Februar 2020 hat die Klägerin (ARGE) ihre Klage beim Obergericht eingereicht, mit einer Forderung von CHF 640'569.70 zuzüglich Zins seit September 2015. Der Wasserbauverband Chisebach hat als Beklagte seine Klageantwort am 2.9. 2020 mit dem Antrag, die Klage abzuweisen, beim Obergericht eingereicht.

Am 9.12. 2020 wurden die beiden Parteien vom Obergericht zu einer Instruktionsverhandlung eingeladen. Während rund 6 Stunden wurden die Positionen dargelegt und mündlich zum Vorschlag des Obergerichts, der Klägerin CHF 310'000 zu bezahlen (zuzüglich 50 % der Gerichtskosten oder CHF 7'000) Stellung bezogen.

Der Vorstand des Wasserbauverbandes hat an seiner Sitzung vom 18. Januar 2021 dem Vergleichsvorschlag des Obergerichts vom 9.12. 2020 mit 9 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt und beantragt der Abgeordnetenversammlung ebenfalls, diesem Vergleich zuzustimmen und damit die Abrechnung des Projektes im Groggenmoos zu ermöglichen und weitere finanzielle Risiken vom Wasserbauverband abzuwenden.

Zur Vorgeschichte

Das Projekt eines Hochwasserrückhalts (Wasserbauplan) im Groggenmoos, an der Chise zwischen Bowil und Zäziwil, bildet eines von vier Projekten entlang der Chise zum Hochwasserschutz. Ebenfalls geplant ist ein Rückhalt östlich von Konolfingen, im sog. Hünigenmoos sowie Anpassungen in Konolfingen und in Kiesen (inkl. Oppligen und Herbligen) – diese Projekte sind noch nicht genehmigt.

Das Projekt im Groggenmoos wurde in den Jahren 2001 bis 2007 projektiert, im 2008 öffentlich aufgelegt und im 2010 vom Tiefbauamt des Kantons Bern bewilligt. Die Submission der Bauarbeiten erfolgte im Frühjahr 2012 in einem offenen Verfahren und den Zuschlag erhielt die ARGE HWS Groggenmoos (Kästli Bau AG, Ostermundigen und C. Bay AG, Konolfingen) mit CHF 2'278'000 (inkl. MWST). Dieses Angebot lag um rund 12 % unter dem Kostenvoranschlag, war aber noch nicht das Angebot mit dem tiefsten Preis.

Im September 2012 begann die Bauphase, welche unter einem ungünstigen Stern stand: Der Wasserbauverband konnte den betroffenen Grundeigentümern keinen Realersatz anbieten und einzelne Grundeigentümer haben Obstruktion betrieben, d.h. sie kamen grundsätzlich nur mit ihrem Anwalt auf die Baustelle, um ihren Forderungen Nachdruck zu verhelfen. Weiter gab es in der Bauphase mehrere kleinere Hochwasser, welche zu weiteren Verzögerungen führten und das Schüttmaterial für den Damm erfüllte die strengen Anforderungen nicht, so dass Teile davon mehrmals ersetzt werden mussten.

Per Ende 2013 erhob die ARGE gegenüber der Bauherrschaft einen Mehrvergütungsanspruch in Höhe von fast 0.5 Mio. CHF, welche vom Wasserbauverband zurückgewiesen wurde, so dass die ARGE im Frühjahr 2014 die Baustelle eingestellt und dann aber auf Druck mit rund 1 Jahr Verzögerung im August 2014 abgeschlossen hat. Seit November 2014 ist der Hochwasserrückhalt mit dem Wehr im Groggenmoos in Betrieb und hat sich bereits mehrmals bewährt. Grössere Hochwasser sind jedoch – zum Glück – seither am Oberlauf der Chise noch nicht aufgetreten.

Mehrvergütungsansprüche der ARGE

Im August 2015 konnten die Bauarbeiten (nach Ausmass) abgerechnet werden. Die Kosten beliefen sich auf CHF 2'740'094.90, was einer Kostenüberschreitung gegenüber der Offerte von CHF 462'222.05 oder rund 20 % entsprach. Dieser Betrag wurde vom Wasserbauverband auf Antrag von Bauleitung (Schmalz Ing. AG) und Oberbauleitung (Flussbau AG) akzeptiert und bezahlt. In der Zwischenzeit hat die ARGE ihren Mehrvergütungsanspruch (zuzüglich zur genehmigten Abrechnung!) auf CHF 758'976.30 erhöht. Daraufhin hat der Wasserbauverband mit der Spiess + Partner AG ein in Baurechtsfragen spezialisiertes Beratungs- und Anwaltsbüro aus Zürich beigezogen. Dieses kam in einem Gutachten vom November 2015 zum Schluss, dass etwa CHF 180'000 der Ansprüche der ARGE als begründet betrachtet werden könnten – nach Abzug von bereits abgerechneten Positionen entsprach dies einem Betrag von knapp CHF 100'000.

Es folgten schwierige Verhandlungen zwischen dem Wasserbauverband und der ARGE und im November 2016 hat der Vorstand des Wasserbauverbandes beschlossen, der ARGE ein letztes Angebot in Höhe von CHF 205'000 zu unterbreiten. Dieses Angebot wurde von der ARGE abgelehnt und im 2017 wurde der Wasserbauverband betrieben.

Mehr als 3 Jahre später, im Februar 2020 hat die ARGE ihre Klage im Umfang von rund 120 Seiten und 5 Bundesordnern mit Beilagen beim Obergericht des Kantons Bern eingereicht. Darin forderte die Klägerin (ARGE) CHF 640'569.70 zuzüglich Zins seit September 2015.

Die Forderungen der ARGE setzen sich wie folgt zusammen:

Grund für Mehrvergütungsanspruch (in Stichworten)	Betrag in CHF	Haltung WBV Chisebach
Bauzeitverlängerung	325'895	nicht durch Beklagten verursacht
SBB-Dammentwässerung mit Drilldrain	24'964	keine Zusatzleistungen
Dammabdichtung mit Bentonitmatten	31'180	keine Beststellungsänderung
Schüttmaterial (Verfügbarkeit/Entsorgung)	34'777	durch Klägerinnen verursacht
Antransport neues Schüttmaterial	25'027	durch Klägerinnen verursacht
Verarbeitung/Einbau Dammschüttmaterial	125'837	kein vertragsgemässes Material
zusätzliche Musterstrecke von 120 m	25'440	Keine zus. Strecke angeordnet
Mehrwertsteuer von 8.0 % (2013/2014)	47'450	

Der Wasserbauverband hat als Beklagter die Anwältinnen von Spiess + Partner, Büro für Baurecht, aus Zürich beigezogen und eine Klageantwort von rund 270 Seiten Umfang am 2.9. 2020 eingereicht, mit dem Antrag an das Obergericht, die Klage abzuweisen.

Abschluss der Auseinandersetzungen mit einer Parteienvereinbarung

Für den 9. 12. 2020 hat das Obergericht die beiden Parteien zu einer Instruktionsverhandlung eingeladen. Während 6 Stunden haben diese sich die Ausführungen des zuständigen Oberrichters angehört, sich gegenseitig und einzeln beraten und abgesprochen und sich schliesslich darauf geeinigt, dass der Wasserbauverband der ARGE für das Bauwerk im Groggenmoos einen abschliessenden Betrag von CHF 310'000.— (inkl. MWST) bezahlt und die Hälfte der Gerichtskosten oder CHF 7'000.— übernimmt. Vorbehalten blieb selbstverständlich die Zustimmung durch das zuständige Organ, in diesem Fall durch die Abgeordnetenversammlung.

Antrag des Vorstandes Wasserbauverband Chisebach vom 18. Januar 2021

Die vom Obergericht vorgeschlagene und von beiden Parteien genehmigte Vereinbarung (im Fall des Wasserbauverbandes mit einem Vorbehalt) entspricht in keiner Art und Weise den Vorstellungen des Wasserbauverbandes. Trotzdem **beantragt der Vorstand des Wasserbauverbandes vom 18.1. 2021 mit 9 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Abgeordnetenversammlung, der Parteienvereinbarung zuzustimmen.**

Gründe:

1. Das Risiko, bei Anhebung eines Prozesses mehr als im Parteienvergleich zu bezahlen, ist sehr hoch. In einem Schreiben von Rechtsanwältinnen Marie-Theres Huser und Silvia Meier von Spiess + Partner vom 17.12. 2020 wird das finanzielle Risiko eines Prozesses auf mindestens CHF 480'000 bis CHF 510'000 geschätzt.
2. Der zuständige Oberrichter hat daran erinnert, dass die Klägerin 6 Gutachten fordert, von dem jedes Kosten von rund CHF 40'000 bis CHF 50'000 verursachen kann – auch wenn damit nicht gesagt ist, dass jedem beantragten Gutachten vom Gericht stattgegeben wird.
3. Ein Prozessabschluss vor 2022 ist wenig wahrscheinlich und eine unterlegene Partei kann ein allfälliges Urteil an die nächste Instanz weiterziehen – mit erneuter Kostenfolge.

Finanzielle Konsequenzen

Per Ende 2019 ist der bewilligte Kredit von 4.2 Mio. CHF ausgeschöpft bzw. mit ca. CHF 23'000 überzogen. Gemäss Organisationsreglement kann der Vorstand Nachkredite bis zu 10 % des bewilligten Kredites beschliessen, dadurch erhöht sich die Kreditlimite auf 4.62 Mio. CHF.

Dieser Betrag reicht aber für die Parteienkosten und den Parteienvergleich in Höhe von insgesamt knapp 0.5 Mio. CHF nicht aus.

Bewilligte Kredite	Kredit	Abrechnung	Rest-saldo
3. Ausführungsprojekt WBP Groggenmoos			
Bewilligter Kredit WBP Groggenmoos	4'200'000.00		
Projektierung		366'548.55	
Ausführungsprojekt per 31.12. 2019		3'856'651.45	-23'200.00
Zwischentotal per Ende 2020 (Parteienvergleich):			
Parteienkosten (Anwältinnen, Schmalz Ing. AG, Flussbau...) ca.		181'800.00	
Parteienvergleich gem. Obergericht		310'000.00	
Beteiligung an Gerichtskosten		7'000.00	
Zwischentotal Ausführungsprojekt WBP Groggenmoos, ca.		4'715'000.00	-515'000.00
bewilligter Kredit inkl. 10 % (Kompetenz Vorstand)	4'620'000.00	4'715'000.00	-95'000.00

Sofern der Parteienvergleich genehmigt wird, können wir die Schlussabrechnung der Abgeordnetenversammlung vom Juni 2021 mit einem Betrag von ca. 4.72 Mio. CHF vorlegen.
 Hinweis: im Unterschied zu einem Gerichtsurteil gelten Kosten aus einem Vergleich nicht als gebundene Ausgaben.

Die Finanzierung des Nachkredites stellt sich voraussichtlich wie folgt dar:
 Das Tiefbauamt hat mündlich in Aussicht gestellt, dass der Nachkredit im Rahmen der Programmvereinbarung mit dem Bund, d.h. zu aktuell 60 % subventioniert wird. Somit verbleiben den Gemeinden Restkosten in Höhe von rund CHF 206'000.

Beschluss der Abgeordnetenversammlung des Wasserbauverbandes Chisebach vom 18.2. 2021:

Die anwesenden Abgeordneten beschliessen einstimmig, dem Antrag des Vorstandes zuzustimmen und damit die ARGE HWS Groggenmoos mit einem abschliessenden Betrag von CHF 310'000.— (inkl. MWST) zu entschädigen und die Hälfte der Gerichtskosten oder CHF 7'000.— zu übernehmen.

19.2. 2021